ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Ressourcenmanagement Wasser

[redacted]

an der
Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg

Stand: 26.06.2015

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren 3

B Steckbrief der Studiengänge 5

C Bericht der Gutachter 11

D Nachlieferungen 44

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (13.05.2015) 45

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (18.05.2015) 46

G Stellungnahme der Fachausschüsse 48

Fachausschuss 10 – Biowissenschaften (11.06.2015)..... 48

Fachausschuss 11 – Geowissenschaften (16.06.2015) 48

H Beschluss der Akkreditierungskommission (26.06.2015).....50

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA[1]
Ba Ressourcenmanagement Wasser	AR[2]	ASIIN 2010-2015	10, 11
[redacted]	[redacted]		[redacted]

Vertragsschluss: 24.11.2015

Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 27.02.2015

Auditdatum: 17.04.2015

am Standort: Schadenweilerhof, 72108 Rottenburg am Neckar

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Tobias Hillmann, Hochschule Neubrandenburg;

Prof. Dr. Stefan Krause, Hochschule Darmstadt

Prof. Dr. Werner Manz, Universität Koblenz-Landau

Gerhard Rech, Rech-Architekten Berlin

Carina Reilich, Studierende Universität Augsburg

Prof. Dr. Susanne Schwickert, Hochschule Ost-Westfalen Lippe

Vertreter der Geschäftsstelle: Dr. Alexander Weber

Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge

Angewendete Kriterien:

European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2015

Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013

[1] FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 03 = Bauingenieurwesen/Geodäsie; FA 10 = Biowissenschaften; FA 11 = Geowissenschaften

[2] AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF[3]	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmerhythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangsprofil
Ressourcenmanagement Wasser	Bachelor of Science (B.Sc.)		6	Vollzeit		7 Semester	210 ECTS	WS/WS 2009		
[redacted]	[redacted]		[redacted]	[redacted]		[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]

[3] EQF = European Qualifications Framework

Gem. Modulhandbuch (Präambel) sollen mit dem Bachelorstudiengang Ressourcenmanagement Wasser folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Mit dem Bachelorstudiengang Ressourcenmanagement Wasser wurde im Jahr 2009 ein innovatives, anwendungs- und praxisorientiertes Qualifizierungsangebot im Bereich des integrierten Wasserressourcenmanagement geschaffen, das seinen Absolventen die Befähigung verleihen soll, nachhaltige Handlungsstrategien für folgende Themenstellungen zu erarbeiten:

- Adäquater Umgang mit Risiken (Hochwasser-, Erosionsschutz, etc.)
- Entwicklung von Handlungsstrategien für die Problematik der konkurrierenden Nutzungsansprüche an die Ressource Wasser
- Beurteilung und Umsetzung der politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (u.a. Wasserrahmenrichtlinie, Millennium Development Goals)
- Erarbeitung von nachhaltigen Wassermanagementkonzepten sowohl im nationalen wie im internationalen Kontext (interdisziplinäres Projektmanagement)
- Ausarbeitung adäquater Pläne zum Management von Feuchtgebieten (u.a. Renaturierung, Extensivierung, Wiedervernässung)
- Planung und Umsetzung der notwendigen Anlagentechnik in der Wasserwirtschaft (Siedlungswasserwirtschaft, industrielles Wassermanagement, Wasserbau und Ingenieurhydrologie)
- Praktische Anwendung Geographischer Informationssysteme sowie Modellierung und Simulation (Entwicklung und Anwendung von Experten- und Entscheidungsunterstützungssystemen)

Somit sind die Studierenden in der Lage, einen relevanten Beitrag zur Ressourcensicherung, Strategien des Risikomanagements, Gewährleistung einer guten Wasserqualität sowie zum nachhaltigen und verantwortungsvollen Umgang mit dem Lebensmittel und Rohstoff Wasser zu leisten. Ergänzend zu den oben angeführten Kenntnissen und Fertigkeiten vermittelt das Studium Ressourcenmanagement Wasser an der HFR sowohl gesellschaftspolitische, anwendungsbezogene als auch weitergehende fachliche Kompetenzen. Die sozialen Kompetenzen der Studierenden werden durch Projekt- und Gruppenarbeiten geschärft, welche sich durch die Interdisziplinarität des komplexen Themengebietes des Managements von Wasserressourcen ergeben.

Das einsemestrige Praktikum vermittelt ebenfalls in hohem Umfang soziale und anwendungspraktische Kompetenzen.

Letztendlich verleiht das Studium Ressourcenmanagement Wasser den Studierenden die fachliche Qualifikation, selbstverantwortlich Aufgaben erfolgreich auszuführen und Führungs- sowie beratende Positionen zu übernehmen. Dies erfordert sowohl naturwissenschaftliches, gesellschaftswissenschaftliches, technisches als auch betriebswirtschaftliches Spezialwissen, welches die Studierenden durch das Studium erhalten.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Modulhandbuch B.Sc. Ressourcenmanagement Wasser

Curriculum (*B.Sc. Ressourcenmanagement Wasser*)
Grundstudium

Modul-Nr.	Lehrveranstaltung	Kennziffer	ECTS-Punkte	SWS						
				1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
1	Mathematik 1	WG.1.1	3	3				Praxissemester		
	Physik 1	WG.1.2	2	2						
	Chemie 1	WG.1.3	5	4						
2	Mathematik 2	WG.2.1	4		3					
	Physik 2	WG2.2	3		2					
	Chemie 2	WG.2.3	3		2					
3	Grundlagen der Botanik	WG.3.1	2		2					
	Grundlagen der Zoologie und Ökologie	WG.3.2	4		3					
4	Physische Geographie 1	WG.4.1	3	3						
	Humangeographie und Globaler Wandel 1	WG.4.2	2	2						
5	Physische Geographie 2	WG.5.1	2		2					
	Humangeographie und Globaler Wandel 2	WG.5.2	3		3					
6	Hydrologie	WG.6.1	2	2						
	Limnologie	WG.6.2	2	2						
	Methodenkurs der Wasserchemie, Hydrologie und Limnologie	WG.6.3	6	2	3					
7	Grundlagen der Ökonomie	WG.7.1	2	2						
	Gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Akteure der Wasserwirtschaft	WG.7.2	2	2						
8	IT-Grundlagen	WG.8.1	2	2						
	Grundlagen der Statistik	WG.8.2	3		3					
9	Kommunikation, Moderation und Präsentation	WG.9.1	2	1	1					
	Einführung wissenschaftliches Arbeiten	WG.9.2	1	1						
	Fremdsprache Fachenglisch	WG.9.3	2		2					
Summe Grundstudium			60	28	26					

Hauptstudium

Modul-Nr.	Lehrveranstaltung	Kennziffer	ECTS-Punkte	SWS						
				1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
10	Raumordnung und Landschaftsplanung	WH.10.1	2			2		Praxissemester		
	Agrarwirtschaft	WH.10.3	2			2				
	Forstwirtschaft	WH.10.4	2			2				
11	Naturschutz und Renaturierung	WH.11.1	5				4			
12	Bodenkunde	WH.12.1	2				2			
	Geologie und Gesteinskunde	WH.12.2	2				2			
13	Rohr- und Leitungssysteme, Anlagenpla-nung, Anlagenmanagement	WH.13.1	4			4				
	Ingenieurhydrologie	WH.16.2	2			2				
	Grundlagen der Elektrotechnik	WH.13.2	2			2				
14	Siedlungswasserwirtschaft I	WH.15.1	5			4				
15	Siedlungswasserwirtschaft II	WH.15.2	5				4			
16	Energiewirtschaft und Wasserkraft	WH.16.1	2				2			
	Wasserbau	WH.16.2	3				2			
	GIS in Hydrologie und Wasserwirtschaft	WH.16.3	3				2			
17	Umweltpolitik	WH.17.1	2			2				
	Umweltrecht	WH.17.2	3			2				
18	Kartographie, GIS und Datenbanken	WH.18.1	3			3				
	Fernerkundung	WH.18.2	2			2				
19	Interdisziplinäres Projekt	WH.19.1	6				6			
20	Projektpraxis	WH.20.1	4						4	
	Projektmanagement und Planungsprozesse	WH.20.2	2						2	
21	Consulting, Akquise und Marktbearbeitung	WH.21.1	2							2
	Ökobilanzierung im Wassermanagement	WH.21.2	2							2
22	Tourismus – Freizeit und Wasser	WH.22.1	3						3	
	Entwicklungsländer Spezifische Herausfor-derungen	WH.22.2	2						2	
23	Aquatische Ökotoxikologie	WH.23.1	5						4	
24	Mikrobiologie	WH.24.2	2							2
	Angewandte Umweltchemie	WH.24.3	3							2
25	Investitions- und Kostenrechnung	WH.25.1	5						3	2
26	Hydrogeologie	WH.26.1	3						2	
	Hoch- und Niedrigwassermanagement	WH.26.2	2						2	
27	Grundwassermodellierungen	WH.27.1	2							2
	Hydraulische Modellierungen	WH.27.2	1							1
	Hydrologische Modellierungen	WH.27.3	2							2
28	Wahlpflichtfächer [5)]	WH.28.1	12			2	2		4	4
29	Betreutes Betriebspraktikum	WH.29.1	30							
30	Bachelorarbeit	WH.30.1	12							
Summe Hauptstudium			150			29	25		24	19

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule
- Modulhandbuch B.Sc. Ressourcenmanagement Wasser, Präambel
- Abschn. 4.2. Diploma Supplement B.Sc. Ressourcenmanagement Wasser
- [redacted]
- [redacted]

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Mit dem Bachelorstudiengang Ressourcenmanagement Wasser bietet die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg eine Ausbildung an, die die Studierenden sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene zu einem nachhaltigen und integrierten Wasserressourcenmanagement befähigt. Die Ressource Wasser wird dabei sowohl aus naturwissenschaftlichen (Limnologie, Ökologie, physische Geographie usw.) als auch aus gesellschaftswissenschaftlichen (Humangeographie, Technikfolgenabschätzung usw.) Gesichtspunkten betrachtet. Technische Inhalte (Siedlungswasserwirtschaft, Industriehydrologie usw.) sowie die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten runden die fachliche Ausbildung ab. Zur direkten Berufsqualifizierung tragen zudem überfachliche Kenntnisse in den Bereichen Consulting, Politikberatung, Projektmanagement, Präsentations- und Moderationstechniken bei. Aufgrund der hohen gesellschaftlichen Relevanz der Rahmenthematik ist der Studiengang zudem darauf angelegt, Studierende in besonderem Maße zu ethisch-moralisch verantwortlichem beruflichen Handeln zu befähigen. Die Qualifikationsziele sind sowohl in der Präambel des Modulhandbuchs als auch im Diploma Supplement in allgemeiner Form veröffentlicht und verankert. Die Gutachter halten dieses Qualifikationsprofil zwar grundsätzlich für plausibel. Angesichts der thematischen Breite dieses Ansatzes hinterfragen sie aber dessen professionelle Einordnung: Von den Programmverantwortlichen möchten sie wissen, auf welche konkreten Berufsfelder das Studium vorbereiten soll. Es ist *gerade* die Ausbildung von Generalisten im Umgang mit der Ressource Wasser, die von den Programmverantwortlichen als berufsqualifizierendes Alleinstellungsmerkmal des Programms gesehen wird. Einschlägige technische Studiengänge gebe

es viele, wasserbezogene Probleme aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten, werde in dieser Form jedoch nur in Rottenburg vermittelt. Entsprechend breit seien die möglichen Berufsfelder: Absolventen des Studiengangs würden nicht nur auf eine Tätigkeit in Ingenieurbüros oder Behörden vorbereitet, sondern auch in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit eine Anstellung finden. Die befragten Studierenden bestätigen, dass das Qualifikationsprofil auf dem Arbeitsmarkt in der Tat (und teilweise sogar expressis verbis) nachgefragt wird.

[redacted]

[redacted]

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

[redacted]

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule bewerten sie Kriterium 2.1. für den Bachelorstudiengang Ressourcenmanagement Wasser als vollumfänglich, für den [redacted] als teilweise erfüllt.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangkonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung

a) Studienstruktur und Studiendauer

b) Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

c) Studiengangsprofile

d) Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

e) Abschlüsse

f) Bezeichnung der Abschlüsse

g) Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule, Kap. 1-3
- Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg für die Bachelorstudiengänge
- [redacted]
- [redacted]
- Zulassungs- und Immatrikulationssatzung für die Bachelorstudiengänge der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg
- Modulhandbuch B.Sc. Ressourcenmanagement Wasser
- [redacted]
- Belegexemplar Diploma Supplement B.Sc. Ressourcenmanagement Wasser
- [redacted]
- Auditgespräche 17.04.2015

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studienstruktur- und Studiendauer

Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang Ressourcenmanagement Wasser beträgt einschließlich des obligatorischen Praxissemesters sieben, des [redacted]. Dabei werden 210 bzw. [redacted] Punkte vergeben. Davon entfallen auf die Abschlussarbeiten 12 bzw. [redacted] Punkte. Die Vorgaben der KMK werden damit eingehalten.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule dem Charakter des Bachelor als ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss angemessen Rechnung trägt. Durch die Bearbeitung praxisorientierter Fragestellungen, der Beteiligung von Lehrbeauftragten und ein verpflichtendes Praxissemester werden schon früh Berührungspunkte zur beruflichen Praxis geschaffen. Lehrende, Studierende und Absolventen bestätigen, dass der Studienabschluss sowohl zu einer ersten Berufseinmündung als auch zu einer wissenschaftlichen Weiterqualifikation in Form des Masterstudiums befähigt.

[redacted]

Abschlüsse

Für beide Studiengänge wird jeweils nur ein Abschlussgrad verliehen. [redacted]

Bezeichnung der Abschlüsse

Für den Bachelorstudiengang Ressourcenmanagement Wasser wird der Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.), [redacted] verliehen. Gemäß § 29 (2) der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung [redacted] wird zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement verliehen. Die zusammen mit dem Selbstbericht vorgelegten Belegexemplare geben Auskunft über das dem jeweiligen Abschluss zugrundeliegenden Studiums. Zur individuellen Einordnung der eigenen Leistungen werden zudem statistische Daten gemäß ECTS Users Guide ausgewiesen.

Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem

Beide zur Akkreditierung beantragten Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Es ist nicht definiert für wie viele Stunden studentischer Arbeitslast ein Kreditpunkt vergeben wird. Dementsprechend sind die entsprechenden Angaben in den Modulbeschreibungen widersprüchlich. Im Bachelorstudiengang Ressourcenmanagement Wasser werden etwa für das Modul 2.1. für 90 Stunden studentischer Arbeitslast vier ECTS Punkte vergeben. In den Modulen 2.2. und 2.3. wiederum sind 60 Stunden studentischer Arbeitslast drei ECTS Punkte zugeordnet. Auf Nachfrage räumt die Hochschule hier an manchen Stellen Inkonsistenzen ein. Dementsprechend weisen die Gutachter darauf hin, dass für die Vergabe von Kreditpunkten ein einheitlicher Zeitwert definiert, verbindlich verankert und in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden muss. Dieser Zeitwert muss zwischen 25 und 30 Stunden studentischer Arbeitslast pro Kreditpunkt liegen.

Laut Studienverlaufsplänen werden in beiden Programmen im Schnitt 30 ECTS Punkte pro Semester erworben. Abweichungen betragen dabei maximal 10% und gleichen sich über den gesamten Studienverlauf hinweg aus.

Im Selbstbericht wird das dritte bzw. vierte Semester des Bachelorstudiengangs als Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte angegeben. Angesichts der Tatsache, dass gerade in diesem Studienjahr eine Vielzahl an Pflichtveranstaltungen angesiedelt ist, haben die Gutachter Zweifel, ob hier tatsächlich problemlos ein Auslandsaufenthalt durchgeführt werden kann. In dieser Ansicht werden sie von den Studierenden bestätigt. Es seien eher die Praxisphase oder, seltener, das sechste und siebte Semester, die für einen Gang ins Ausland genutzt würden. Die Studierenden weisen zudem darauf hin, dass eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen häufig schwierig sei und deshalb ein solcher Studienabschnitt nicht selten eine Verlängerung des Studiums nach sich zieht. Dies wird von Programmverantwortlichen und Lehrenden im Wesentlichen bestätigt. Der

Studiengang sei inhaltlich sehr speziell und deshalb mit keinem nationalen oder internationalen Angebot zu vergleichen. Eine kompetenzorientierte Anerkennung könne deshalb nur im Einzelfall und nach vorheriger Abstimmung gewährleistet werden. Dies sei auch der Grund, warum derzeit für den Studiengang keine institutionalisierten Kooperationen mit ausländischen Hochschulen bestehen. Da auch nach Aussage der Hochschule Kompetenzen und nicht pauschal Inhalte anerkannt werden, können die Auditoren dieses Argument nur teilweise nachvollziehen. Sie meinen, die Hochschule sollte zumindest mittelfristig ein Konzept entwickeln, um Auslandsaufenthalte organisatorisch zu erleichtern.

Vor dem Hintergrund einer in beiden Studiengängen heterogenen Modulstruktur, diskutieren die Gutachter, ob tatsächlich durchweg thematisch zusammenhänge Lehr- und Lerneinheiten gebildet wurden. Gerade im Bachelorstudiengang werden dabei vereinzelt Lehrveranstaltungen zu inhaltlich nur grob miteinander verbundenen Themenkomplexen zu Modulen zusammengesetzt. Die naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer Mathematik, Physik und Chemie sind beispielsweise zu einer einzigen Lehreinheit zusammengefasst. Und auch die Zusammenfassung von Lehrveranstaltungen zu „Rohr- und Leitungssystemen, Anlagenplanung, Anlagenmanagement“, „Ingenieurhydrologie“ und „Grundlagen der Elektrotechnik“ zum Modul „Anlagen der Wasserwirtschaft“ erscheint, zumindest auf den ersten Blick, eher konstruiert. Die Hochschule macht dafür in erster Linie den schwierigen Spagat zwischen der generalistischen Ausrichtung der Ausbildung und der Notwendigkeit, den Modulplan nicht zu stark zu fragmentieren, verantwortlich. Die Studierenden sehen dies nur in wenigen Fällen als Problem: In den meisten Modulen gelinge es den Dozenten, die inhaltliche Verzahnung zwischen den verschiedenen Lehrveranstaltungen zu transportieren. Die Gutachter sehen ihre ursprüngliche Einschätzung damit ein stückweit relativiert. Nichts desto trotz meinen sie, es würde beiden Studiengängen nutzen, wenn die Modulstrukturen zumindest mittelfristig nochmals kritisch reflektiert werden. Dementsprechend raten sie den Verantwortlichen, die Modularisierungen hinsichtlich der Bildung von thematischen Einheiten sukzessive zu überarbeiten.

Die Gutachter stellen fest, dass in beiden Studiengängen die Module in der Regel mit mindestens fünf ECTS-Punkten vergütet werden. Die wenigen Ausnahmen werden von der Hochschule inhaltlich und/oder organisatorisch plausibel begründet.

Für beide Studiengänge existieren umfangreiche Modulhandbücher, die Studierenden und Lehrenden über die Homepage des Fachbereichs zugänglich gemacht werden. Die Beschreibungen enthalten Angaben zu den inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen; der Workload wird, wenn auch bisher inkonsistent (s.o.), unterteilt in Präsenz- und Eigenstudium stundengenau ausgewiesen. Qualitativ hinterlassen die Modulbeschreibungen bei den Gutachtern einen zwiespältigen Eindruck. Im Bachelor erscheinen die definierten Modulziele an einigen Stellen überambitioniert. Dabei werden Lernergeb-

nisse beschrieben, die in den Augen der Gutachter weit über das hinausgehen, was mit Blick auf den generalistischen Ansatz in der jeweiligen Lehreinheit vermittelt werden kann. Studierende und Lehrende bestätigen, dass es sich dabei um ein redaktionelles Problem handelt; in der Praxis sind die Inhalte nach Aussage aller Beteiligten sinnvoll mit den übergeordneten Studienzielen abgestimmt. An anderer Stelle wird die Konkretisierung wesentlicher Qualifikationsziele (internationale Entwicklungszusammenarbeit, s. Kap. 2.3.) aus den Modulbeschreiben nicht ersichtlich. Die Gutachter halten es zudem für problematisch, dass im Modulhandbuch jegliche Angaben zum Wahlpflichtbereich fehlen. Zumindest ein beispielhafter Katalog an Wahlpflichtmodulen sollte ihrer Meinung nach ergänzt werden. [redacted] In beiden Programmen werden zudem die vermittelten sozialen Kompetenzen nur unzureichend in den Modulbeschreibungen reflektiert. Schließlich wird in beiden Fällen nicht zwischen Studien- und Prüfungsleistungen unterschieden. Die Gutachter meinen, dass hier Nachbesserungsbedarf besteht und fordern die Hochschule auf, hinsichtlich der genannten Monita überarbeitete Modulbeschreibungen vorzulegen.

Die Zugangsvoraussetzungen der Studiengänge (A 2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) werden im Rahmen des Kriteriums 2.3 behandelt.

Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird für die vorliegenden Studiengänge im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 (Modularisierung (einschl. Modulumfang), Modulbeschreibungen, Mobilität, Anerkennung), 2.4 (Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Das Land Baden-Württemberg hat keine landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen verabschiedet.

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Abschn. „Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem“:

Beide Studiengänge – studentische Arbeitslast pro Kreditpunkt: Die Auditoren stellen fest, dass in den modifizierten Modulbeschreibungen in beiden Studiengängen nun einheitlich ein Kreditpunkt für 30 volle Stunden studentischer Arbeitslast vergeben wird. Sie sehen das bereits während der Vorortbegehung als redaktionell identifizierte Problem damit zwar grundsätzlich als behoben. Gleichwohl weisen sie darauf hin, dass der für die Vergabe eines Kreditpunkts angesetzte Zeitwert (bezogen auf volle Stunden) verbindlich in der Studien- und Prüfungsordnung verankert werden muss. Insofern halten sie an ihrer ursprünglichen Auflage fest.

Modulbeschreibungen:

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass Studienleistungen im Sprachgebrauch der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg Leistungen bezeichnen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind. Unbenotete Lernzielkontrollen werden dagegen als „unbenotete Prüfungsleistungen“ bezeichnet. Insofern wird die parallele Verwendung beider Termini in den Modulbeschreibungen verständlich.

Die Gutachter nehmen ferner zur Kenntnis, dass die Modulbeschreibungen beider Studiengänge überarbeitet worden sind.

Für den Bachelorstudiengang Ressourcenmanagement Wasser erscheinen den Auditoren die Überarbeitungen weitgehend gelungen. Sie gehen davon aus, dass der ebenfalls nachgelieferte beispielhafte Katalog an Wahlpflichtfächern in die eigentlichen Modulbeschreibungen integriert wird und diese allen relevanten Interessensträgern zeitnah zugänglich gemacht werden. Unter Berücksichtigung der Stellungnahme und Nachlieferungen der Hochschule ziehen die Gutachter die diesbezügliche Auflage für den Bachelorstudiengang zurück.

[redacted]

Bachelorstudiengang Ressourcenmanagement Wasser – Auslandsmobilität: Die Auditoren nehmen zur Kenntnis, dass die Programmverantwortlichen bestrebt sind, Auslandsaufenthalte der Studierenden künftig organisatorisch zu erleichtern. Die Festlegung von Lehrveranstaltungen an Partnerhochschulen, die Module in Rottenburg ersetzen können, die Schaffung von Möglichkeiten fehlende Kurse unmittelbar nach Rückkehr aus dem Ausland oder im Folgesemester nachzuholen sowie individuelle Learning Agreements erscheinen ihnen prinzipiell dazu geeignet, Auslandsaufenthalte ohne studienzeitverlängernde Effekte zu ermöglichen. Gleichwohl meinen sie, die Auslandsmobilität der Studierenden sollte im Zuge der Reakkreditierung nochmals thematisiert werden. Insofern halten sie an ihrer ursprünglichen Einschätzung und der diesbezüglichen Empfehlung fest.

Bachelorstudiengang Ressourcenmanagement Wasser – Modulstruktur: Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule auf die Anregung, die Modulstruktur hinsichtlich sinnvoller thematischer Zusammenhänge zu überarbeiten, bereits reagiert hat. Das Modul 13 „Anlagen der Wasserwirtschaft“ besteht unter Verzicht auf die „Grundlagen der Elektrotechnik“ nunmehr aus den Teilmodulen „Rohr- und Leitungssysteme, Anlagenplanung, Anlagenmanagement“ und „Ingenieurshydrologie“. Das vormalige Modul 17 „Rechtliche Aspekte im Wassersektor“ soll um das Teilmodul „Entwicklungs-, Geo- und Abfallpolitik“ erweitert und in „politische und rechtliche Aspekte im Wassersektor“ umbenannt werden. Die Auditoren halten diese beiden Umstrukturierungen im Wesentlichen für nachvollziehbar und gelungen. Sie bestärken die Hochschule darin, die sukzessive Anpassung des Curriculums auch in den nächsten Jahren fortzusetzen. Insofern halten sie an ihrer ursprünglichen Einschätzung und der diesbezüglichen Empfehlung fest.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule bewerten die Gutachter Kriterium 2.2. für beide Studiengänge als teilweise erfüllt.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule
- Curriculare Übersichten o. S. 5
- Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg für die Bachelorstudiengänge
- [redacted]
- [redacted]
- Zulassungs- und Immatrikulationssatzung für die Bachelorstudiengänge der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg
- Modulhandbuch B.Sc. Ressourcenmanagement Wasser
- [redacted]
- Auditgespräche 17.04.2015

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Vermittlung von Fachwissen und überfachlichem Wissen

Die Gutachter stellen fest, dass beide Studiengangskonzepte die Vermittlung von Fachwissen und überfachlichem Wissen umfassen. Sie stellen ferner fest, dass Qualifikationsziele definiert und verankert wurden. Diese werden im Bachelorstudiengang Ressourcenmanagement Wasser im Allgemeinen, [redacted] adäquat auf der Modulebene systematisiert (vgl. dazu ausführlich Kap. 2.1. sowie den folgenden Abschnitt).

Aufbau/Lehrformen

Die Gutachter diskutieren, wie die definierten Qualifikationsziele in beiden Studiengängen curricular umgesetzt werden.

Von den Studierenden wird die breite Ausrichtung des Bachelorstudiengangs Ressourcenmanagement Wasser (s. Kap. 2.1.) grundsätzlich positiv bewertet. Gleichwohl habe der Versuch, diese Breite auch im Curriculum abzubilden, in der Vergangenheit nicht selten zu einer gewissen Oberflächlichkeit in der Wissensvermittlung geführt. Viele interessante Themen seien nur angerissen, aber selten wirklich vertieft worden. In dieser Hinsicht werden die im Zuge der Reakkreditierung initiierten Änderungen ausdrücklich gelobt. Insgesamt werde durch eine deutlichere Vernetzung der verschiedenen Lehreinheiten bereits in den Pflichtveranstaltungen eine Wissensvertiefung erleichtert. Mit Blick auf eine Berufsqualifizierung wird dabei insbesondere hervorgehoben, dass mittlerweile die

mathematischen und naturwissenschaftlichen Grundlagen in einem zusätzlichen Pflichtmodul erweitert werden. Insgesamt, so das Fazit der Studierenden, habe eine inhaltliche Entschlackung zu einer erhöhten Stringenz des curricularen Gesamtkonzepts geführt.

Auch die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass das Curriculum seit der Erstakkreditierung sinnvoll weiterentwickelt wurde. Dabei erachten sie es insbesondere als lobenswert, dass die Studierenden trotz der Breite des Gesamtkonzepts die Möglichkeit haben, in einem Wahlpflichtbereich im Umfang von 12 ECTS Punkten individuelle Schwerpunkte zu bilden. Wenn auch der positive Gesamteindruck überwiegt, stellen sich die Auditoren die Frage, ob wirklich alle verankerten Studienziele adäquat konkretisiert werden. Insbesondere ist ihnen nicht klar, wie genau die Studierenden auf die als ein Qualifikationsziel genannte Tätigkeit in der Entwicklungszusammenarbeit vorbereitet werden. Jenseits des Moduls „Entwicklungszusammenarbeit und Tourismus“ scheint das Gesamtkonzept (jedenfalls nach Ausweis von Curriculum und Modulbeschreibungen) zu sehr auf regionale Fragestellungen ausgerichtet zu sein. Aber auch die Vermittlung von sprachlichen und berufsspezifischen Sozialkompetenzen (etwa Mediationsstrategien) kommt auf den ersten Blick zu kurz. Die Programmverantwortlichen räumen ein, dass die Modulbeschreibungen in dieser Hinsicht in der Tat missverständlich sind. Wenn auch entsprechende Schlagwörter fehlen, lege man Wert darauf, inhaltlich stets auch die internationale Perspektive zu beleuchten. In den Lehrveranstaltungen zur Ökologie würden die Vegetationsformen der Erde behandelt, in der Geographie setze man sich insbesondere mit der Geographie der Entwicklungsländer auseinander; um nur zwei Beispiele zu nennen. Aber auch im überfachlichen Bereich werde dieser Problematik Rechnung getragen: Im Modul „Schlüsselqualifikationen in der Kommunikation“ übe man beispielsweise gezielt Moderationstechniken für spezifische Konfliktsituationen ein. Darüber hinaus können die Studierenden im Wahlpflichtbereich sowie in Praxisphase und Bachelorarbeit ihre Kenntnisse und Kompetenzen in diesem Bereich gezielt vertiefen. Erfolgreiche internationale Praxis- oder Bachelorprojekte (beispielsweise in Burundi) würden die Validität auch dieses Qualifikationsziels verifizieren. Die Auditoren halten diese Argumentation nur mit Abstrichen für nachvollziehbar: Der Erwerb entsprechender Kenntnisse und Kompetenzen ist vor allem im Praxisbereich in hohem Maß fakultativ. Darüber hinaus haben die Gutachter Zweifel, ob dies angesichts der enormen Konkurrenzsituation und der eminenten Bedeutung von fremdsprachlichen Kompetenzen ausreicht, um in diesem Berufsfeld zu bestehen. Dementsprechend erachten sie es als sinnvoll, Studienziele und Curriculum gerade in diesem Bereich besser aufeinander abzustimmen.

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Praxisanteile

Sowohl der Bachelor- [redacted] studiengang sind darauf ausgerichtet, schon während des Studiums in angemessener Weise Berührungspunkte zur beruflichen Praxis zu setzen. Durch das obligatorische praktische Studiensemester haben die Studierenden des Bachelorstudiengangs Ressourcenmanagement Wasser im Rahmen der Modulstruktur die Möglichkeit, erste berufliche Erfahrungen zu sammeln. Praxissemesterstellen werden in einer zentralen Datenbank gesammelt. Auch darüber hinaus steht die Hochschule den Studierenden bei der Suche nach einem Praktikumsplatz beratend zur Seite. Jedem Studierenden wird für die Praxisphase seitens der Hochschule ein Betreuer zugeordnet. Dieser prüft die Praktikumsverträge und steht bei allen Problemen während der insgesamt 20wöchigen betrieblichen Ausbildung als Ansprechpartner zur Seite. Die Vergütung der für das Praktikumssemester vorgesehenen 30 Kreditpunkte erfolgt nach Vorlage eines schriftlichen Praktikumsberichts, eines vom Ausbildungsbetrieb bestätigten Tätigkeitsnachweises und einer Beurteilung des Ausbildungsbeauftragten der Praxisstelle über den Ausbildungserfolg. Die organisatorische Ausgestaltung des Praxissemesters ist in einer eigenen Ordnung verbindlich verankert. Darüber hinaus wird der Praxisbezug des Bachelorprogramms über praktische Lehrveranstaltungen, den Einsatz von Lehrbeauftragten aus den studienrelevanten Berufsfeldern sowie regelmäßige Praxiskolloquien, in denen Absolventen des Programms über ihre beruflichen Erfahrungen berichten, hergestellt.

[redacted].

Zugangsvoraussetzungen/Anerkennung/Mobilität

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Ressourcenmanagement Wasser sind in der Zulassungs- und Immatrikulationssatzung der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg festgelegt. Dementsprechend muss für die Einschreibung die Allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine andere Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen werden. Da ein darüber hinausgehendes Auswahlverfahren nicht verankert ist, fragen die Gutachter, welche Vorkehrungen für den Fall vorgesehen sind, dass die Zahl der Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden 35 Studienplätzen übersteigt. Die Programmverantwortlichen weisen darauf hin, dass, abhängig vom Bewerberfeld, für jeden Zulassungsturnus ein interner Nummerus Clausus ermittelt wird. Dabei kann die Abschlussnote der Kandidaten durch den Nachweis einer fachadäquaten Vorbildung um maximal 2/10 angehoben werden. Die Vergabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze erfolgt schlussendlich zu 90% nach der so erstellten Rangliste und zu 10% nach Wartezeit. Die Gutachter goutieren dieses Vorgehen grundsätzlich. Dabei machen sie aber darauf aufmerksam, dass der Auswahlprozess verbindlich und transparent verankert werden muss.

[redacted]

[redacted]

Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der BRD oder des Auslands erbracht worden sind, werden gemäß § 15 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg für die Bachelorstudiengänge [redacted] anerkannt, wenn hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen des aufnehmenden Studiengangs besteht. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können zudem bis zur Hälfte der im Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte angerechnet werden. Der Grundsatz der Beweislastumkehr ist jeweils explizit verankert. Die Gutachter stellen dementsprechend fest, dass der Lissabon-Konvention entsprochen wird.

Studienorganisation

Bei beiden zur Akkreditierung beantragten Studiengängen handelt es sich um Präsenzstudiengänge, die in Vollzeit studiert werden. Die organisatorischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen erscheinen den Gutachtern dabei insgesamt zur Umsetzung der Studiengangskonzepte geeignet.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Aufbau/Lehrformen

Bachelor Ressourcenmanagement Wasser – curriculare Umsetzung des Studienziels „Internationale Entwicklungszusammenarbeit“

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass internationale Aspekte bzw. Themen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit stärker als bisher in den Modulbeschreibungen reflektiert werden. Auch dass im Wahlpflichtbereich Angebote des Fremdsprachenzentrums Tübingen angerechnet werden können, erscheint ihnen sehr sinnvoll. Gleichwohl

bleibt die Feststellung, dass Kompetenzen für eine Tätigkeit in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit nach wie vor in erster Linie über die Ausrichtung der Praxisprojekte und Abschlussarbeiten und damit in hohem Maße fakultativ erworben werden. Insofern meinen die Gutachter nach wie vor, im Teilbereich der internationalen Entwicklungszusammenarbeit sollten Studienziele und Curriculum deutlicher harmonisiert werden. Dementsprechend halten sie an ihrer ursprünglichen Einschätzung und der diesbezüglichen Empfehlung fest.

[redacted]

[redacted]

Abschn. Zugangsvoraussetzungen/Anerkennung/Mobilität

Bachelorstudiengang Ressourcenmanagement Wasser – Zulassungsverfahren: Die Gutachter stellen fest, dass das Zulassungsverfahren für den Bachelorstudiengang in der am 6. Mai 2015 in Kraft getretenen „Satzung der Hochschule für Forstwirtschaft über Hochschulzulassungs- und Auswahlverfahren in Bachelorstudiengängen“ verbindlich und angemessen transparent verankert ist. Insofern ziehen sie die diesbezügliche Auflage zurück.

[redacted]

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule bewerten die Gutachter Kriterium 2.3. für den Bachelorstudiengang Ressourcenmanagement Wasser als grundsätzlich [redacted] erfüllt.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- Curriculare Übersichten, o. S. 5
- Selbstbericht der Hochschule
- Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg für die Bachelorstudiengänge
- [redacted]
- [redacted]
- Zulassungs- und Immatrikulationssatzung für die Bachelorstudiengänge der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg
- Modulhandbuch B.Sc. Ressourcenmanagement Wasser
- [redacted]
- Auditgespräche 17.04.2015

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Berücksichtigung der Eingangsqualifikation

[redacted]

[redacted]

Geeignete Studienplangestaltung

Die Auditoren erachten die Studienpläne beider Programme grundsätzlich für studierbar. Dabei fällt ihnen jedoch auf, dass für das siebte Bachelorsemester neben der Abschlussarbeit noch verpflichtende Lehrveranstaltungen in erheblichem Umfang vorgesehen sind. Vor diesem Hintergrund stellen sie die Frage, ob dadurch nicht eine Verlängerung der Regelstudienzeit um mindestens ein Semester begünstigt wird. Die Programmverantwortlichen räumen ein, dass die meisten Studierenden ihre Abschlussarbeit in der Tat erst im achten Semester abschließen. In den meisten Fällen sei dies aber eine bewusste Entscheidung. Manche Studierenden legten auch mit Blick auf ein anschließendes Masterstudium explizit Wert darauf, ihr Thema besonders gründlich zu bearbeiten. Darüber unterlägen mache Fragestellungen saisonbedingten Einschränkungen: Kartieren sei bei-

spielsweise im Herbst nur mit Abstrichen möglich. Die befragten Studierenden weisen ergänzenden darauf hin, dass die Lehrveranstaltungen des siebten Semesters so gelegt sind, dass einige Tage in der Woche frei sind. Grundsätzlich erscheint es ihnen deshalb bei entsprechendem Einsatz möglich, die Bachelorarbeit termingerecht abzuschließen. Probleme ergäben sich lediglich dann, wenn die Arbeit extern, in einem weiter entfernten Unternehmen angefertigt wird. Dies ziehe in der Regel tatsächlich eine Verlängerung der Regelstudienzeit nach sich. Die Auditoren sehen damit ihre ursprüngliche Kritik ein Stückweit relativiert. Dennoch meinen sie, die Studierbarkeit des siebten Bachelorsemester sollte für die Studierenden, die ihre Abschlussarbeit extern anfertigen, verbessert werden.

Studentische Arbeitsbelastung

Die Zuordnung der Kreditpunkte zu den jeweiligen Modulen wird regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen auf Plausibilität überprüft. Legt man rund 30 Stunden studentischer Arbeitslast einem Kreditpunkt zugrunde, bestätigen die Studierenden, dass die veranschlagten Zeitwerte in der Regel realistisch sind. Auch den Gutachtern erscheint die Arbeitsbelastung plausibel. Gleichwohl weisen sie nochmals darauf hin, dass ein einheitlicher Zeitwert für die Vergabe eines ECTS-Punkts festgelegt werden muss (vgl. Kap. 2.2.).

Betreuung und Beratung

In den Gesprächen wird deutlich, dass das Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden von allen Beteiligten als sehr gut empfunden wird. Aufgrund der geringen Größe des Hauses ist eine zeitnahe und sehr intensive Betreuung möglich. Die Studierenden heben in diesem Zusammenhang ausdrücklich das hohe Engagement der Lehrenden hervor. Das sei, so die einhellige Meinung, außerordentlich motivierend und schaffe ein optimales Arbeitsklima. Neben der Fachstudienberatung im engeren Sinne, werden die Studenten vom Lehrkörper individuell bei der Organisation von Auslandsaufenthalten (vgl. speziell dazu auch Kap. 2.2.) oder Praktika unterstützt. Darüber hinaus bietet das Studentenamt vor Ort eine allgemeine Studienberatung an und ist bei der Wohnungssuche behilflich. Für alle weiteren überfachlichen Beratungsangebote, die von der Hochschule aufgrund vergleichsweise geringer Kapazitäten nicht selbst bereitgestellt werden können, können die Studierenden auf das umfangreiche Angebot des Studentenwerks Tübingen-Hohenheim zurückgreifen.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge [redacted] verankert.

Das Prüfungssystem wird im Übrigen eingehend unter Kriterium 2.5 behandelt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Abschn. Berücksichtigung der Eingangsqualifikation

[redacted]

Abschn. Geeignete Studienplangestaltung

<u>Bachelorstudiengang Ressourcenmanagement Wasser</u> – Studierbarkeit des siebten Semester

Die Auditoren weisen darauf hin, dass sie die Studierbarkeit des siebten Semesters nicht grundsätzlich in Frage stellen wollten. Sie stimmen mit den Verantwortlichen überein, dass die Beschränkung der Präsenzpflichten auf wenige Wochentage grundsätzliche eine parallele Anfertigung der Bachelorarbeit erlaubt. Die Gutachter meinen aber nach wie vor, dass wenn die Bachelorarbeit extern in einem (zumal räumlich weiter entfernten) Unternehmen angefertigt wird, eine Verlängerung der Studiendauer programmiert ist. Ihrer Meinung nach sollte dafür Sorge getragen werden, dass auch in diesem Fall der Abschluss in der Regelstudienzeit gemacht werden kann. Insofern halten sie an ihrer ursprünglichen Einschätzung und der diesbezüglichen Empfehlung fest.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule bewerten die Gutachter Kriterium 2.4. für den Bachelorstudiengang Ressourcenmanagement Wasser als grundsätzlich, [redacted] erfüllt.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule, Kap. 4
- Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg für die Bachelorstudiengänge
- [redacted]
- Modulhandbuch B.Sc. Ressourcenmanagement Wasser
- [redacted]
- Auditgespräche 17.04.2015

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Prüfungsorganisation/Prüfungsbelastung

Die prüfungsorganisatorischen Rahmenbedingungen für die zur Akkreditierung beantragten Studiengänge sind in der „Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg“ [redacted] festgelegt. Demnach werden allen Modulen in der Regel studienbegleitende Prüfungsleistungen zugeordnet. Diese Prüfungsleistungen können sich aus einer oder mehreren, benoteten oder unbenoteten, Teilleistungen zusammensetzen.

Unter anderem aus der starken Fragmentierung einzelner Module resultiert, dass in beiden Studiengängen zahlreiche Lehreinheiten in der Tat mit mehr als einer endnotenrelevanten Prüfungsleistung abgeschlossen werden. Die Verantwortlichen weisen darauf hin, dass insbesondere in den Modulen, in denen theoretisches und praktisches Wissen abzuprüfen ist, die Aufteilung der Lernzielkontrolle auf zwei Prüfungsleistungen aus fachlich-inhaltlichen Gründen gerechtfertigt ist; anders würde man den Studierenden nicht gerecht. Auch werden große, sich über mehrere Modulteile erstreckende und damit zwangsläufig inhaltlich heterogene Prüfungen von allen Beteiligten in ihrer Sinnhaftigkeit hinterfragt. Die Gutachter können diese Argumente grundsätzlich nachvollziehen. Gleichwohl verweisen sie hier auf die formalen Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben: Die Vielzahl von Abweichungen können in ihren Augen nicht mehr als

„Ausnahmen“ im Sinne dieses Papiers sanktioniert werden. Dementsprechend fordern sie die Hochschule auf, sicherzustellen, dass Module in der Regel mit einer endnotenrelevanten Prüfung abgeschlossen werden. Ausnahmen müssen dabei inhaltlich/didaktisch begründet werden. Vor diesem Hintergrund fällt den Gutachter weiterhin auf, dass in keinem Fall geregelt ist, wie Teilprüfungen gewichtet werden. Sie erfahren, dass dies den Studierenden zu Beginn der jeweiligen Lehreinheiten mitgeteilt wird. Gleichwohl meinen sie, eine durchgängig schriftlich fixierte Verbindlichkeit würde die Transparenz des Prüfungswesens deutlich verbessern.

Die Prüfungsbelastung wird von den Studierenden des Bachelorstudiengangs zwar grundsätzlich als hoch, dabei aber noch gut bewältigbar bewertet. Prüfungen werden im Wintersemester im Februar und im Sommersemester im Juli abgenommen. Dadurch, dass an maximal zwei aufeinander folgenden Tagen Prüfungen abgenommen werden, bleibe in der Regel genügend Zeit zur Vorbereitung.

Prüfungsleistungen können in der Regel einmal wiederholt werden. Lediglich bei drei Prüfungen besteht die Möglichkeit, einen Drittversuch abzulegen.

Prüfungsformen/Lernergebnisorientiertes Prüfen

Die Gutachter fragen, wie in beiden Studiengängen ein kompetenzorientiertes Prüfen sichergestellt wird. Insbesondere wollen sie wissen, nach welchen Prinzipien den einzelnen Modulen die Prüfungsformen zugeordnet werden. Sie erfahren, dass der lange bestehende überdeutliche Fokus auf Klausuren im Bachelorgrundstudium in der Vergangenheit immer wieder kritisiert wurde. Dementsprechend habe man sich in der vorliegenden Fassung des Prüfungsplans um einen angemessenen Mix der verschiedenen Formen der Lernzielkontrolle bemüht. Mittlerweile kommen dabei schon im Bachelorgrundstudium neben Klausuren auch mündliche Prüfungen und Projektarbeiten spürbar zum Tragen. Die Studierenden bestätigen, dass die Auswahl der Prüfungsform in der Regel gut auf die zu vermittelnden Inhalte abgestimmt ist.

Aufgrund der Durchsicht einer exemplarischen Auswahl an Prüfungen und Abschlussarbeiten kommen die Auditoren zu dem Schluss, dass ebenfalls die konkreten Aufgabenstellungen die für den Bachelorstudiengang angestrebten Qualifikationsziele auf einem angemessenen Niveau wiederspiegeln.

Rechtsprüfung

Die „Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg für die Bachelorstudiengänge“ wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und liegt in einer in Kraft gesetzten Form vor. Gleiches gilt für die ergänzenden Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Ressourcenmanagement Wasser in der Fassung vom 18.01.2012 (§ 35).

Gleichwohl stellen die Gutachter fest, dass im vorliegenden Akkreditierungsverfahren Änderungen diskutiert werden, die erst nach Abschluss der Akkreditierung in die Studienordnung aufgenommen werden sollen. Sie fordern die Hochschule daher auf, spätestens im Zuge der Auflagenerfüllung die aktualisierte, in Kraft gesetzte und einer Rechtsprüfung unterzogene fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang vorzulegen. [redacted].

Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Abschn. Prüfungsorganisation/Prüfungsbelastung

Bachelorstudiengang Ressourcenmanagement Wasser – Endnotenrelevante Prüfungen pro Modul:

Die Gutachter wiederholen, dass nach Vorgabe der Kultusministerkonferenz Module in der Regel nur mit einer endnotenrelevanten Prüfung abzuschließen sind. Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen aber didaktisch begründet werden. Im vorliegenden Fall halten sie diese Voraussetzung auch nach Stellungnahme der Hochschule für nicht erfüllt. Insofern halten sie an ihrer ursprünglichen Auffassung und der diesbezüglichen Auflage fest.

[redacted]

Abschn. Rechtsprüfung – beide Studiengänge: Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Prüfungsordnungen beider Studiengänge die hochschulüblichen Genehmigungsverfahren und damit auch eine Rechtsprüfung durchlaufen haben. Unbeschadet der Not-

wendigkeit beide Prüfungsordnung in einer in Kraft gesetzten und veröffentlichten Fassung vorzulegen (vgl. Kap. 2.8.), ist eine weitergehende juristische Prüfung dementsprechend nicht erforderlich.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule bewerten die Gutachter Kriterium 2.5. für den Bachelorstudiengang Ressourcenmanagement Wasser als teilweise [redacted] erfüllt.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule, Kap. 5
- Rahmenkooperationsabkommen der Hochschulen der Hochschulregion Tübingen-Hohenheim
- Auditgespräche 17.04.2015

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Die Gutachter stellen fest, dass vor allem der Bachelorstudiengang Ressourcenmanagement Wasser sowohl von hochschulinternen als auch hochschulexternen Kooperationen profitiert. Das Studienprogramm ist intensiv in das Lehrangebot der Hochschule eingebunden: Teile der Lehre werden von den Professuren für Botanik, Wald-Grundlagen, Recht, Umwelt- und Forstpolitik, Natur- und Umweltschutz, Bodenkunde und Standortsökologie, Maschinenbau und Verfahrenstechnik und Energiewirtschaft übernommen. Im Gegenzug leisten Lehrende, die genuin dem Bachelorstudiengang zugeordnet sind Lehrexporte in den Studiengängen Naturraum- und Regionalmanagement, Forstwirtschaft [redacted]. Im Rahmen der Kooperation mit der Fakultät für Geowissenschaften der Universität Tübingen werden zudem die Module „Fernerkundung“ und „Grundlagen der Mathematik und Physik“ bereitgestellt.

Extern arbeitet die Hochschule in Forschungsprojekten mit zahlreichen Institutionen und Unternehmen der Privatwirtschaft zusammen. Beispielhaft sind die Kooperationen mit dem Institut für Seenforschung in Langenargen (Bodensee) und dem Internationalen Institut für Wasserressourcen und globalen Wandel in Koblenz zu nennen. Im internationalen Bereich werden derzeit Kooperationen mit der Université du Burundi in Bujumbura und der Unversidad Bolivariana in Venezuela angestrebt. Solche Kontakte wurden von Studierenden bereits erfolgreich für die Durchführung von Praxisprojekten und Abschlussarbeiten genutzt.

Die Hochschule Rottenburg unterhält Kontakte und Kooperationen zu verschiedenen ausländischen Bildungseinrichtungen. Diese Verbindungen können von den Studierenden grundsätzlich, beispielsweise im Rahmen von Erasmus-Programmen, für Auslandsaufenthalte genutzt werden. Der Anbahnung internationaler Hochschulkooperationen speziell für den Bachelorstudiengang Ressourcenmanagement Wasser steht nach Aussage der Programmverantwortlichen die mangelnde Vergleichbarkeit des Programms entgegen. Die Gutachter halten dies für sehr bedauerlich, würden doch so für die Studierenden Auslandsaufenthalten erheblich erleichtert (vgl. dazu Kap. 2.2.)

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Bachelorstudiengang Ressourcenmanagement Wasser – Kooperationen:

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass entgegen der Darstellung im Bericht auch speziell für den Bachelorstudiengang Kooperationen mit internationalen Hochschulen für Abschlussarbeiten und Forschungsprojekte abgeschlossen sind.

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.6. für beide Studiengänge als vollumfänglich erfüllt.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule Kap. 5.1., 5.7.
- Nachweis ausreichender Lehrkapazitäten im Rahmen des Selbstberichts der Hochschule
- Personalhandbuch B.Sc. Ressourcenmanagement Wasser, M.Sc. Ressourceneffizientes Bauen
- Auditgespräche 17.04.2015

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Finanzen und Personal

Beide Studiengänge werden zu einem guten Teil von Zuweisungen des Hochschulentwicklungsprogramms der Landesregierung getragen. 70% des Personals werden derzeit aus diesen sogenannten „Zweitmitteln“ finanziert. Im laufenden Kalenderjahr wurde mit der Landesregierung ein Hochschulfinanzierungsvertrag bis zum Jahr 2020 ausgehandelt. Indem die Grundfinanzierung dabei pro Jahr um rund 3% angehoben wird, besteht die Möglichkeit, mittelfristig weitere Stellen zu schaffen bzw. bestehende Verträge zu entfristen.

Bis zum Jahr 2020 besteht derzeit Planungssicherheit. Die Hochschulleitung macht dabei plausibel, dass die laufenden Gespräche für die Zeit nach 2020 mit größter Wahrscheinlichkeit mittelfristig erfolgreich abgeschlossen werden. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Finanzierung beider Programme mindestens über den Akkreditierungszeitraum hinweg gesichert ist.

Hinsichtlich des an den Studiengängen beteiligten Personals stellen die Gutachter fest, dass ein erheblicher Teil der Lehre von externen Lehrbeauftragten erbracht wird. Die Hochschulleitung unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass es zum Selbstverständnis einer Hochschule für angewandte Wissenschaften gehöre, Lehrveranstaltungen in einem gewissen Umfang von Vertretern der beruflichen Praxis durchführen zu lassen. Das Landesmittel von rund 30% pro Semester werde aber auch in den beantragten Studiengängen nicht überschritten. Insgesamt kommen die Auditoren zu dem Schluss, dass in beiden Studiengängen ausreichend personelle Ressourcen vorhanden sind. Auf Grund der Angaben des Personalhandbuchs werden auch fachliche Expertise und Forschungsleistung des beteiligten Personals von den Gutachtern positiv und als geeignet bewertet, ein qualitativ hohes Lehr- und Betreuungsangebot über den Akkreditierungszeitraum hinweg zu gewährleisten.

Personalentwicklung

Nach Maßgabe der 2008 verabschiedeten Evaluationssatzung unterstützt die Hochschule die Verbesserung der Qualität der Lehre durch eigene Fort- und Weiterbildungsangebote und fördert die Teilnahmen an regionalen und überregionalen hochschuldidaktischen Workshops. Dozenten werden von der Hochschulleitung regelmäßig auf jeweils aktuelle hochschuldidaktische Angebot der GHD (Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg) hingewiesen. Bei wiederholt schlechten Lehrveranstaltungsbewertungen kann die betroffene Lehrkraft zudem von der Kommission zur Qualitätssicherung der Lehre in einem persönlichen Gespräch mit Nachdruck dazu aufgefordert werden, passende didaktische Weiterbildungsmaßnahmen zu besuchen. Forschungsfreisemester können vor allem dann gewährt werden, wenn vom Antragssteller eine bestimmte Drittmittelsumme eingeworben wurde.

Infrastruktur

Bei einer Führung durch die Außenanlagen, Werkstätten, Labore und Bibliotheken kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die Infrastruktur im Großen und Ganzen gut dazu geeignet ist, die Durchführung der Studiengänge zu unterstützen. Dass zusätzlich zu dem im Mai 2013 fertig gestellten Lehr- und Funktionsgebäude („Kienzle-Bau“) im kommenden Jahr noch ein zweiter Laborkomplex gebaut werden soll („Technikum“), findet den

ausdrücklichen Beifall des Gutachterteams und wird, so die einhellige Meinung, die Attraktivität des Hochschulstandorts Rottenburg noch einmal zusätzlich erhöhen. [redacted]

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Abschn. Infrastruktur

[redacted]

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule bewerten die Gutachter Kriterium 2.7. für den Bachelorstudiengang Ressourcenmanagement Wasser als vollumfänglich [redacted] erfüllt.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg für die Bachelorstudiengänge
- [redacted]
- Richtlinien für die Organisation und Gestaltung des integrierten praktischen Studiensemesters der Bachelorstudiengänge an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studiengänge, Zulassungsbedingungen, Studienverläufe und Prüfungsanforderungen sind im Rahmen der allgemeinen und der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen

sowie den Richtlinien für die Organisation und Gestaltung des integrierten praktischen Studiensemesters verbindlich geregelt. Die Dokumente sind über die Homepage des Fachbereichs in der jeweils gültigen Fassung allgemein zugänglich. Die Gutachter stellen fest, dass die fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor Ressourcenmanagement Wasser im Zuge der laufenden Akkreditierung konzeptionell geändert werden. [redacted] Die Auditoren bitten deshalb darum, beide Dokumente in einer aktualisierten und in Kraft gesetzten Form vorzulegen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

[redacted]

Insofern bewerten die Gutachter Kriterium 2.8. für beide Studiengänge auch unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule als teilweise erfüllt.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule, Kap. 6
- Evaluationssatzung für Lehre und Studium der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (23.1.2015)
- Beispielfragebogen „Studentische Evaluation der Lehre“
- Auswertung Evaluation
- Ergebnisse der Absolventenbefragung HAW BW/Erhebungszeitraum 2013
- Auditgespräche 17.04.2015

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

An der Hochschule für Forstwirtschaft konzentrieren sich die Qualitätsmanagementmaßnahmen derzeit auf den Kernbereich der Lehre. Langfristig ist geplant, auch weitere Organisationsbereiche mit einzubeziehen. Im Zuge dessen werden Studieninhalte und berufsqualifizierende Lehrinhalte regelmäßig überprüft und aktualisiert. Dabei werden die beteiligten Kooperations- und Projektpartner systematisch mit einbezogen.

Dabei nutzt die Hochschule verschiedene Instrumente:

Zur gezielten Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs Ressourcenmanagement Wasser wurde seit dem Wintersemester 2012 mit dem jeweiligen Abschlussjahrgang sowohl eine mündliche Diskussion als auch eine onlinebasierte Befragung zu Verbesserungsmöglichkeiten des Studienangebots geführt. Die Ergebnisse wurden bei der vorliegenden Neustrukturierung des Curriculums berücksichtigt.

Bereits seit dem Wintersemester 2007 werden sämtliche Lehrveranstaltungen der Pflichtcurricula systematisch evaluiert. Bislang werden alle Veranstaltungen jedes Semester bewertet. Um einer allgemein konstatierten Evaluationsmüdigkeit der Studierendenschaft entgegenzuwirken, wird mit Inkrafttreten der neuen Evaluationssatzung ein zweijähriger Rhythmus angestrebt. Lediglich auf besonderen Wunsch der Lehrenden sowie bei Professoren in der Probezeit und bei neuen Lehrveranstaltungen soll der bisherige Turnus beibehalten werden. Die Bewertung findet im letzten Drittel des Vorlesungszeitraums statt. Die Fragebögen sind hochschulweit standardisiert und wurden von der Kommission für Qualitätssicherung in der Lehre in Anlehnung an FEVOR entwickelt. Dabei wird sowohl der in der Lehrveranstaltung vermittelte Stoff als auch der Unterrichtsstil des Dozenten abgefragt. Die Auditoren erfahren, dass die Fragebögen in der Regel bis zur letzten Semesterwoche extern ausgewertet werden. Die Ergebnisse laufen bei der Kommission für Qualitätssicherung in der Lehre zusammen und werden den jeweiligen Dozenten zusammen mit einer statistischen Einordnung der Ergebnisse rechtzeitig vor Vorlesungsende zur Verfügung gestellt. Feedbackgespräche mit den Studierenden sind, sofern nicht organisatorische oder didaktische Gründe dagegen sprechen (bspw. Blockveranstaltungen), in der Evaluationssatzung verankert. Bei Kollegen, die regelmäßig schlecht evaluiert werden, versuchen Kommission und ggf. Hochschulleitung in persönlichen Gesprächen die Situation zu analysieren und gemeinsam Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Die Studierenden bestätigen, dass sich die meisten Dozenten intensiv mit den Evaluationsergebnissen auseinandersetzen und an einem direkten Feedback interessiert sind.

Die Hochschule für Forstwirtschaft nimmt an den vom statistischen Landesamt organisierten landesweiten Alumnibefragungen teil. Bislang wurde dadurch allerdings nur der Studiengang Forstwirtschaft erfasst; Absolventen des Bachelors Ressourcenmanagement Wasser wurden erstmals im laufenden Jahr in die Befragung einbezogen. Darüber hinaus unterhält die Hochschule ein internes Alumninetzwerk. Nach eigenen Angaben ist der Verbleib von 95% der Absolventen des beantragten Bachelors bekannt. Bis auf zwei hätten alle entweder einen ausbildungsadäquaten Berufseinstieg gefunden oder ein weiterführendes Masterstudium aufgenommen. Darüber hinaus werden Absolventen auch in den laufenden Lehrprozess eingebunden: Im Rahmen von Praxiskolloquien berichten Ehemalige beispielsweise regelmäßig aus der Berufspraxis.

Darüber hinaus werden Studienverlaufsanalysen durchgeführt: Sowohl Abbrecherzahlen als auch mittlere Studiendauern werden regelmäßig erhoben und mit Blick auf eine Verbesserung der Studierbarkeit analysiert. Sowohl die dabei ermittelte Abbrecherquote von rund 20% als auch eine mittlere Studiendauer von rund acht Semestern erscheint den Gutachtern für einen naturwissenschaftlich ausgerichteten Bachelorstudiengang als angemessen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.9. für beide Studiengänge als vollumfänglich erfüllt.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Nicht relevant.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.10:

Entfällt

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule Kap. 8

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das von der Hochschule mit dem Selbstbericht vorgelegte Gleichstellungs- und Diversitykonzept findet grundsätzlich die Zustimmung der Gutachter. Es existieren sinnvolle Konzepte zur Unterstützung von ausländischen Studierenden, Studierenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung und zum Ausgleich unterschiedlicher Bildungsvoraussetzungen. Darüber hinaus versucht die Hochschule systematisch, den Frauenanteil sowohl unter den Studierenden als auch unter den Lehrenden zu erhöhen.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.11. für beide Studiengänge als vollumfänglich erfüllt.

D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

Nicht erforderlich

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (13.05.2015)

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie folgende Dokumente vor:

- [redacted]
- Bachelorstudiengang Ressourcenmanagement Wasser: Übersicht der regelmäßig angebotenen Wahlpflichtfächer im Studiengang
- Bachelorstudiengang Ressourcenmanagement Waser: Überarbeitetes Modulhandbuch des Studiengangs
- Bachelorstudiengang Ressourcenmanagement Wasser: Matrix Kompetenzfelder
- Bachelorstudiengang Ressourcenmanagement Wasser: Derzeitige Partneruniversitäten

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (18.05.2015)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Ressourcenmanagement Wasser	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
[redacted]	[redacted]	[redacted]

Auflagen

Für alle Studiengänge

A 1. (AR 2.2.) Für die Vergabe eines ECTS Punkts ist ein Wert zwischen 25 und 30 vollen Stunden studentischer Arbeitslast festzulegen und verbindlich zu verankern. Dieser Wert muss auf die Module der beantragten Studiengänge angewendet und in den Modulbeschreibungen reflektiert werden.

A 2. (AR 2.8.) Die Studienordnungen müssen in einer genehmigten, in Kraft gesetzten und veröffentlichten Form vorgelegt werden.

Für den Bachelorstudiengang

A 3. (AR 2.4.) Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Prüfungsanzahl sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und sind zu begründen.

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

E 1. (AR 2.2.) Es wird empfohlen, die Modularisierungen hinsichtlich der Bildung sinnvoller thematischer Zusammenhänge sukzessive zu überarbeiten.

Für den Bachelorstudiengang

E 2. (AR 2.2.) Es wird empfohlen, Maßnahmen zu ergreifen, um Studiensemester im Ausland organisatorisch zu erleichtern.

E 3. (AR 2.3.) Es wird empfohlen, für den Teilbereich internationale Entwicklungszusammenarbeit Studienziele und Curriculum deutlicher in Einklang zu bringen.

E 4. (AR 2.3.) Es wird empfohlen, die Studierbarkeit des 7. Semesters insbesondere für diejenigen Studierenden zu verbessern, die ihre Abschlussarbeit extern in einem Unternehmen anfertigen.

G Stellungnahme der Fachausschüsse

Fachausschuss 10 – Biowissenschaften (11.06.2015)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss schließt sich dem Votum der Gutachter an.

Der Fachausschuss 10 - Biowissenschaften empfiehlt folgende Siegelvergabe:

Studiengang	**Siegel Akkreditierungsrat (AR)**	**Akkreditierung bis max.**
Ba Ressourcenmanagement Wasser	Mit Auflagen	30.09.2022

Fachausschuss 11 – Geologie (16.06.2015)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich ohne Änderungen den Bewertungen der Gutachter an.

Der Fachausschuss 11 – Geowissenschaften empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	**Siegel Akkreditierungsrat (AR)**	**Akkreditierung bis max.**
Ba Ressourcenmanagement Wasser	Mit Auflagen	30.09.2022

H Beschluss der Akkreditierungskommission (26.06.2015)

Analyse und Bewertung

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren und schließt sich hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Ressourcenmanagement Wasser der Beschlussempfehlung von Gutachtern und Fachausschüssen an.

[redacted]

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

Studiengang	**Siegel Akkreditierungsrat (AR)**	**Akkreditierung bis max.**
Ba Ressourcenmanagement Wasser	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
[redacted]	[redacted]	[redacted]

Bachelorstudiengang Ressourcenmanagement Wasser

Auflagen

A 1. (AR 2.2.) Für die Vergabe eines ECTS Punkts ist ein Wert zwischen 25 und 30 vollen Stunden studentischer Arbeitslast festzulegen und verbindlich zu verankern. Dieser Wert muss auf die Module der beantragten Studiengänge angewendet und in den Modulbeschreibungen reflektiert werden.

A 2. (AR 2.8.) Die Studienordnungen müssen in einer genehmigten, in Kraft gesetzten und veröffentlichten Form vorgelegt werden.

A 3. (AR 2.4.) Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Prüfungsanzahl sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und sind zu begründen.

Empfehlungen

E 1. (AR 2.2.) Es wird empfohlen, die Modularisierungen hinsichtlich der Bildung sinnvoller thematischer Zusammenhänge sukzessive zu überarbeiten.

E 2. (AR 2.2.) Es wird empfohlen, Maßnahmen zu ergreifen, um Studiensemester im Ausland organisatorisch zu erleichtern.

E 3. (AR 2.3.) Es wird empfohlen, für den Teilbereich internationale Entwicklungszusammenarbeit Studienziele und Curriculum deutlicher in Einklang zu bringen.

E 4. (AR 2.3.) Es wird empfohlen, die Studierbarkeit des 7. Semesters insbesondere für diejenigen Studierenden zu verbessern, die ihre Abschlussarbeit extern in einem Unternehmen anfertigen.

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]